

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	062.31 und 062.71	Datum der Sitzung	18.12.2023
Bearbeiter/In	<b>Herr Egloff</b>				

Nr.	<b>52/2023</b>
-----	----------------

Betreff:

**Kommunalwahlen und Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

- 1. Bildung des Wahlbezirks**
- 2. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja  ja mit Einschränkungen  nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

**Beschlussantrag:**

**Zu. Ziffer 1:**

**Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) einen Wahlbezirk**

**Zu Ziffer 2:**

**Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlausschuss mit den nachfolgenden Positionen:**

**Herr Robert Gutsell  
Herr Thomas Egloff  
Frau Jutta Schneider  
Frau Jana Lais  
Frau Ursel Suchan  
Frau Carmen Bente  
Herr Wilfried Glöckler**

**Vorsitzender  
Stv. Vorsitzender  
Beisitzerin (Schriftführerin)  
Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)  
Beisitzerin  
Beisitzerin  
Beisitzer**

**Der Bürgermeister bestellt als**

**a) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01**

**Herr Robert Gutsell  
Herr Thomas Egloff  
Frau Jutta Schneider**

**Wahlvorsteher als Vorsitzender  
Stellvertreter des Wahlvorstehers  
Beisitzerin (Schriftführerin)**

Frau Jana Lais  
Frau Ursel Suchan  
Frau Carmen Bente  
Frau Helga Schielke  
Herr Wilfried Glöckler

Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)  
Beisitzerin  
Beisitzerin  
Beisitzerin  
Beisitzer

#### b) Briefwahlvorstand

Frau Karin Schüler  
Herr Alexander Schuldis  
Frau Liana Bickel  
Frau Elvira Schuldis  
Frau Beate Schmoranzner  
Herr Manfred Glöckler

Wahlvorsteherin als Vorsitzende  
Stellvertreter der Wahlvorsteherin  
Beisitzerin (Schriftführerin)  
Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)  
Beisitzerin  
Beisitzer

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament statt. In der Gemeinde Wittnau sind zur Durchführung der Wahlen

1. ein Wahlbezirk zu bilden und
2. der Gemeindewahlausschuss zu wählen sowie die Wahlvorstände zu bilden.

#### 1. Bildung des Wahlbezirkes

Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) **einen** allgemeinen Wahlbezirk.

#### Wahlraum:

Der Wahlraum für den Wahlbezirk Nr. 01 befindet sich in der Festhalle, Gallushaus, Kirchweg 8.

#### 2. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände

##### a) Gemeindewahlausschuss

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

##### b) Vorsitzender

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich Kraft Gesetzes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG). Ist der Bürgermeister verhindert, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Dies ist bei den vorgesehenen Kommunalwahlen und bei der Wahl zum Europäischen Parlament der Fall. Herr Bürgermeister Kindel wird die Funktion des Wahlvorstehers in Au wahrnehmen. Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Kreusel und Herr Gemeinderat Klaus Dieter Treischer, beide Bürgermeisterstellvertreter, sind aufgrund ihrer erneuten Kandidatur für den Gemeinderat ebenfalls verhindert.

Bei verbundenen Wahlen ist der Gemeindewahlausschuss für alle gleichzeitig stattfindenden Wahlen zuständig.

### c) Schritfführer/-in

Der Bürgermeister bestellt gemäß § 11 Abs. 4 KomWG als:

**Schritfführer/-in:** Frau Jutta Schneider

**Stellvertreter/-in:** Frau Jana Lais

### Bildung der Wahlvorstände (§ 14 KomWG, § 22 KomWO)

### d) Wahlvorstand

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen.

In Wittnau wird der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnehmen (§ 14 Abs. 3 KomWG)

Der Bürgermeister bestellt somit als

### e) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01

Herr Robert Gutsell	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Herr Thomas Egloff	Stellvertreter des Wahlvorstehers
Frau Jutta Schneider	Beisitzerin (Schritfführerin)
Frau Jana Lais	Beisitzerin (Stellv. Schritfführerin)
Frau Ursel Suchan	Beisitzerin
Frau Carmen Bente	Beisitzerin
Frau Helga Schielke	Beisitzerin
Herr Wilfried Glöckler	Beisitzer

### f) Briefwahlvorstand Wahlbezirk 01

Frau Karin Schüler	Wahlvorsteherin als Vorsitzende
Herr Alexander Schuldis	Stellvertreter der Wahlvorsteherin
Frau Liana Bickel	Beisitzerin (Schritfführerin)
Frau Elvira Schuldis	Beisitzerin (Stellv. Schritfführerin)

Frau Beate Schmoranzer  
Herr Manfred Glöckler

Beisitzerin  
Beisitzer

**Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.**